

Informationsveranstaltung zum Auslandsstudium



Dr. Elisa Berdica | Ann-Katrin Lörcher | Cennet Rüzgar
Auslandskoordination Abteilung Rechtswissenschaften

Stand der Folien: 18.05.2020

Überblick

- Vor dem Aufenthalt
 1. Kurswahl
 2. Genehmigungsprozess
 3. Learning Agreement
 4. Ggf. Beurlaubung (LL.B)
- Während des Aufenthaltes
 - Grundlegendes
- Nach dem Aufenthalt
 - Anrechnungsprozess



Vor dem Aufenthalt Bachelor und Master

- Die Kurse an der Gastuniversität wählen
- Potenzielle Anrechnung der Kurse
 - Antrag auf **Genehmigung**
 - Damit einzureichende Unterlagen:
 - Modulbeschreibungen mit Namen und Gastuniversität versehen
 - Modulbeschreibungen gut aufbewahren; dies werden ggf. für das LJPA benötigt (gilt nur für LL.Bler)
 - Antrag auf Genehmigung = Versicherung für die Anrechnung nach dem Aufenthalt, soweit die Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde



Vor dem Aufenthalt Bachelor und Master

- Learning Agreement ausfüllen
 - Gilt nur für Erasmusstudenten
 - Original ist nicht erforderlich
 - Als gescannte Version per E-Mail möglich
 - Vorherige Unterschrift durch den Studenten notwendig
- Beurlaubung beim Express-Service L1 (LL.B)
 - Beurlaubung erfolgt nicht automatisch
 - Bei vergessener Beurlaubung: Verlust der Abschichtung
- Kein Praktikum während der Vorlesungszeit



Vor dem Aufenthalt Bachelor LL.B.

- Zum Erhalt der Abschichtung
- **Nicht anerkannt** werden vom LJPA:
 - Schlüsselqualifikationen, z.B. Mediation
 - Sprachveranstaltungen
 - Veranstaltungen, die ausschließlich das deutsche Recht zum Gegenstand haben.
- **Achtung** skandinavische Länder :
 - Transkripts **mit Stempel**, unbedingt darauf bestehen
 - **Semesterzeiten** auf den Transkripts!



Während des Aufenthaltes Bachelor LL.B.

- Zum Erhalt der Abschichtung
- 8 SWS / Woche + eine Prüfungsleistung*
- Selbstständiges Erstellen eines Sitzscheins mit Inhalt:
 - Name des Studenten/Name des Kurses
 - Datum je Einheit samt Uhrzeit
 - Unterschrift des Dozenten für jede Kurseinheit empfehlenswert
 - Wenn möglich universitärer Stempel
- 30 ECTS
- Transkript, aus dem hervorgeht, in welcher Art und Weise die Prüfungsleistung erbracht wurde



* Besonderheiten Bei mündlicher Prüfung: Gesamter vermittelter Lehrstoff zum Inhalt der Prüfung und idR. 30-35 minütige Dauer

Nach dem Aufenthalt Bachelor LL.B.

- Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen
 - Übung im Öffentlichen Recht für **Anfänger**
 - Verwaltungs- und Verfassungsrecht (national, europäisch oder international)
 - Übung im Strafrecht für **Anfänger**
- Nicht:
 - Kriminologie
 - Strafrechtliche Rechtsphilosophie
 - Strafrechtliche Soziologie



Nach dem Aufenthalt Bachelor LL.B.

- Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen
 - Übung im Öffentlichen Recht für **Anfänger**
 - Verwaltungs- und Verfassungsrecht (national, europäisch oder international)
 - Übung im Strafrecht für **Anfänger**
- Nicht:
 - ~~Kriminologie~~
 - ~~Strafrechtliche Rechtsphilosophie~~
 - ~~Strafrechtliche Soziologie~~



Nach dem Aufenthalt Bachelor LL.B.

- Je eine Klausur und eine Hausarbeit können für die „Ergänzenden Studien“ angerechnet werden
- i.d.R. müssen mind. 2 Veranstaltungen mit entsprechender Prüfungsleistung im Ausland erbracht werden
- Anrechnung von Teilleistungen möglich
- Zur Überprüfung des Erhalts der Absichtung alle erforderlichen Unterlagen dem LJPA zukommen lassen
 - Direkt im Anschluss an den Auslandsaufenthalt



Während des Aufenthaltes Master LL.M.

- Keine Beurlaubung
- Es können bis zu 30 ECTS im Ausland erworben werden
 - Sollte dies nicht gelingen, besteht die Möglichkeit der Nachholung an der Universität Mannheim
 - Durch Belegung von Internationalen Modulen und Wahlmodulen gemäß § 9 II PO LL.M.
- Dies gilt nicht für Studierende des Masterstudiengangs „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“



Nach dem Aufenthalt Master LL.M.

- Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen
- Grundsätzlich anrechenbar:
 - ✓ Arbeitsrechtliche Module
 - ✓ Steuerrechtliche Module
 - ✓ Wahlmodule Wirtschaftswissenschaften
 - ✓ Corporate Governance
 - ✓ Wirtschaftsbezogenes öffentliches Recht



Nach dem Aufenthalt Bachelor und Master

- **Anrechnungsvoraussetzungen:**
 1. Einreichung des **Antrags auf Anrechnung**
 2. Einreichung des original Transkript of Records
 3. Einreichung der Bescheinigung über die Abgabe des Erfahrungsberichtes
 4. Fehlende Modulbeschreibungen, falls Kurse belegt wurden, die nicht vorab genehmigt wurden



The International Office of the Law Department



Auslandskoordination Rechtswissenschaften
Schloss Westflügel
68131 Mannheim

Sprechzeiten:

Aufgrund der aktuellen Situation findet derzeit lediglich eine Onlinesprechstunde statt. Informationen hierzu finden sie auf unserer Homepage.

Telefon: +49 (0) 621 / 181-1307

Fax: +49 (0) 621 / 181-1318

E-Mail: international@jura.uni-mannheim.de

Homepage: www.jura.uni-mannheim.de





Anmeldeunterlagen für die Gastuniversität

Akademisches Auslandsamt



Ansprechpartner

- Bei Fragen zu Ihrem Austauschplatz in Europa

Janna Ried

Anmeldeverfahren für Europa-Programme



Universität Mannheim

Dezernat II - Studien-
angelegenheiten

Akademisches Auslandsamt

L 1, 1 – Raum 102

68161 Mannheim

Tel.: +49 621 181-1455

E-Mail:

nominations-OUT@uni-mannheim.de

Sprechstunde:

Mo 9–12 Uhr und Mi 14–17 Uhr
und nach Vereinbarung



Aktuelle To Dos

- Abwarten
 - Regelmäßig E-Mail-Posteingang bzw. Workflow im Mobility-Online-Portal kontrollieren
 - Lesen
- Bitte kontaktieren Sie Ihre Gastuniversität NICHT, solange Sie noch nicht angemeldet wurden.



Wichtige Informationen online

Nach der Zusage

Sie haben von der Universität Mannheim eine Zusage für einen Austauschplatz an einer Partneruniversität erhalten?

Herzlichen Glückwunsch! Bevor Sie ins Ausland starten können, steht für Sie als nächstes der Anmeldeprozess an Ihrer Gastuniversität an. Wir unterstützen Sie hierbei und haben alle wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt:

- + **Anmeldung und Zulassung an der Gastuniversität**
- + **Kurswahl und Anerkennung**
- + **Gutachten**
- + **Übersetzungsdienste**
- + **Stipendien und Finanzierung**
- + **Länderspezifische Unterstützung**
- + **Erfahrungsberichte**
- + **Kontakte knüpfen über die Regionalgruppen von ABSOLVENTUM**



Info-Dokumente im Mobility- Online-Portal (Aufruf über Workflow)

Sie finden alle Download-Dokumente dauerhaft unter dem Menüpunkt "Meine Bewerbungsdaten > Downloaden Dokumente".

'To Dos I: Universitäres' heruntergeladen und gelesen	<input type="checkbox"/>			'To Dos I: Universitäres' herunterladen und lesen
'To Dos II: Rund um Ihren Aufenthalt' heruntergeladen und gelesen	<input type="checkbox"/>			'To Dos II: Rund um Ihren Aufenthalt' herunterladen und lesen
'Allgemeine Informationen - Anmeldeverfahren' heruntergeladen und gelesen (ÜBERSEE) (Für Jahrgang 2019/20: PDF am 11.01.19 per Email erhalten)	<input checked="" type="checkbox"/>	11.01.2019		'Allgemeine Informationen - Anmeldeverfahren' herunterladen und lesen (ÜBERSEE) (Für Jahrgang 2019/20: PDF am 11.01.19 per Email erhalten)

gehen) vom AAA versandt

Sie finden alle Download-Dokumente dauerhaft unter dem Menüpunkt "Meine Bewerbungsdaten > Downloaden Dokumente".

'To Dos I: Universitäres' heruntergeladen und gelesen	<input checked="" type="checkbox"/>	12.02.2019		'To Dos I: Universitäres' herunterladen und lesen
'To Dos II: Rund um Ihren Aufenthalt' heruntergeladen und gelesen	<input checked="" type="checkbox"/>	12.02.2019		'To Dos II: Rund um Ihren Aufenthalt' herunterladen und lesen
'To Dos III: Informationen zum Erasmus Stipendium' heruntergeladen und gelesen	<input checked="" type="checkbox"/>	12.02.2019		'To Dos III: Informationen zum Erasmus Stipendium' herunterladen und lesen
'Allgemeine Informationen - Anmeldeverfahren' heruntergeladen und gelesen (EUROPA)	<input checked="" type="checkbox"/>	12.02.2019		'Allgemeine Informationen - Anmeldeverfahren' herunterladen und lesen (EUROPA)



Und vor allem...

- Geduld
 - Blickwinkel
 - Mitarbeit und Flexibilität
 - Ablehnungsgründe sind i.d.R. gravierende Gründe
-
- **Wir haben alle dasselbe Ziel!**
 - **Keiner will Ihnen etwas Böses.**

